

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2722/2014

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendung an Caritas - Caritas Jugendsozialarbeit

Antrag,

dem o.g. Maßnahmeträger für das innovative Projekt "Recall - Fachkräfte für die Kitas" eine Zuwendung in Höhe von

20.000,00 €

im Haushaltsjahr 2014 aus den Zuwendungen des Produktes 11132 (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen), zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Geschlechtliche, kulturelle, religiöse oder sonstige Einschränkungen der Zielgruppe gibt es nicht. Angesprochen sind Männer wie Frauen, junge Mütter und Alleinerziehende, Arbeitslose und Langzeitarbeitslose, junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie Menschen mit Behinderung, sofern die räumlichen Gegebenheiten in der CJS und den Kitas es zulassen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11132 Städtische Beschäftigungsmaßnahmen

Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen		
	Transferaufwendungen		20.000,00
	Saldo ordentliches Ergebnis		-20.000,00

Begründung des Antrages

Durch die (Re)aktivierung und (Nach)qualifizierung vorhandener Fachkräfte leistet das Modellprojekt einen aktiven Beitrag zur Verringerung des Fachkräftemangels. Dem Einzelnen wird ein Ausweg aus der beruflichen Sackgasse geboten und eine zweite Chance auf eine Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin eröffnet.

Die ErzieherInnenausbildung erstreckt sich über vier Jahre und setzt sich aus einer zweijährigen Ausbildung zum Sozialassistenten/ zur Sozialassistentin und einer darauf aufbauenden zweijährigen Ausbildung zum Erzieher/ zur Erzieherin an einer Fachschule für Sozialpädagogik zusammen. Voraussetzung zur Aufnahme an der Fachschule ist der Abschluss der Sozialassistenten-/Innenausbildung mit einem Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und das Bestehen des Auswahlverfahrens. Wer diese Kriterien nicht erfüllt, kann sich zwar nach einjähriger Berufspraxis erneut bewerben, allerdings bestehen nur wenige Aussichten auf einen Arbeitsplatz oder ein Praktikum.

Für arbeitslose Sozialassistenten/innen im ALG II Bezug kommt erschwerend hinzu, dass das SGB II außerhalb einer Maßnahme maximal ein vierwöchiges, innerhalb einer Maßnahme nur ein 12-wöchiges Berufspraktikum zulässt. Die Folge ist, dass viele ausgebildete Sozialassistenten/innen in einer beruflichen Sackgasse stecken und sich beruflich umorientieren müssen.

An diesem Punkt setzt das beantragte Projekt an. Konzeptioneller Grundgedanke ist es, die vorhandenen Potentiale dieser Zielgruppe zu nutzen und durch ein triales System aus Beschäftigung, Qualifizierung und sozialpädagogischer Begleitung zu fördern.

Kerninhalte des Projektes sind Bereitstellung von Praxisplätzen in Kindertagesstätten für eine einjährige Mitarbeit unter fachlicher Anleitung, begleitende Qualifizierung zum Abbau von Lerndefiziten und zur Vorbereitung auf die ErzieherInnenausbildung mit anschließender Schulplatzgarantie bei erfolgreicher Teilnahme, sozialpädagogische Begleitung zur Beratung und Unterstützung bei individuellen Problemlagen und zur Erweiterung der Selbst- und Sozialkompetenzen. Die Umsetzung des Modellprojektes erfolgt im Rahmen einer Kooperation zwischen der CJS – Caritas Jugendsozialarbeit, dem Ortscaritasverband Hannover und der Elisabeth-von-Rantzau-Schule (Fachschule für Sozialpädagogik) in

Hildesheim.

Zielgruppe sind arbeitslose SozialassistentInnen (Schwerpunkt Sozialpädagogik) bis 27 Jahren, die in einer beruflichen Sackgasse stecken, weil sie die Voraussetzungen zur Aufnahme einer Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher an einer Fachschule für Sozialpädagogik nicht erfüllen oder keinen Schulplatz erhalten haben oder keinen Arbeitsplatz in ihrem Berufsfeld finden.

Teilnehmerplätze: 20

Als Inhalte sind vorgesehen die betriebliche Qualifizierung (24 Std. pro Woche) mit praktischem Einsatz in Kitas des Ortscaritasverbandes Hannover und angeschlossener Pfarrgemeinden in Stadt und Region Hannover sowie die berufliche Qualifizierung (12 Std. pro Woche) mit fachtheoretischem Unterricht, der sich am Lehrplan für ErzieherInnen orientiert und auf die Anforderungen der Fachschule Sozialpädagogik vorbereitet, Aufarbeitung von Lerndefiziten, Vermittlung von Selbst- und Sozialkompetenzen zur Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit in einer Kita, PC-Schulungen (MS Office). Weiterhin erfolgt eine sozialpädagogische Begleitung (2 Std. pro Woche) mit Beratung und Unterstützung bei individuellen Problemlagen

Bei Bedarf sind Übergangs- und Integrationshilfen zum Maßnahmeende vorgesehen. Sie können die Fortführung der Bearbeitung individueller Problemlagen, Nachhilfe- und Unterstützungsunterricht beim Übergang in die Fachschule und berufliche Starthilfen beim Erhalt eines Arbeitsplatzes in einer Kita beinhalten. Ziel ist die Verfestigung der gelungenen Integration und die Vermeidung von Abbrüchen.

Projektdauer: 15.09.2014 – 14.09.2015

Die Maßnahmekosten belaufen sich auf 100.000,00 €, davon entfallen 87.750,00 € auf Personalkosten und 12.250,00 € auf Sachkosten. Die Region Hannover gewährt 50.000,00 € (50% der Gesamtkosten) und der Träger setzt Eigenmittel in Höhe von 30.000,00 € ein.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag von 20.000,00 € als Anteilsfinanzierung (bis zu 20 % der Kosten) entsprechend den Förderrichtlinien zu bewilligen.

Mittel stehen Ergebnishaushalt 2014, Teilhaushalt 50, Produkt 11132, zur Verfügung (Städtische Beschäftigungsmaßnahmen).

|

50.4
Hannover / 01.12.2014